



**Ausschreibung 14. offener Jungzüchterwettbewerb**  
am Sonntag, den **24. Mai 2009** um **9.00 Uhr** in Paaren/Glien  
im Rahmen der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BRALA)

**Veranstalter:** Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.

**Nennungsschluss:** 14. April 2009

**Nennungen an:** Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt, Geschäftsstelle,  
z. Hd. Herrn Kottenbeutel  
Hauptgestüt 10,  
16845 Neustadt (Dosse)

**Teilnahmeberechtigt:** alle Jungzüchter der Pferdezuchtverbandes Brandenburg-Anhalt e.V.  
Altersbeschränkung Jahrgang 1996 (13) bis 1999 (10)

**zugelassene Pferde:** dreijährige und ältere Stuten und Wallache aller Rassen

**Anforderungen:**

1. Vorführen auf der Dreiecksbahn im Schritt und Trab, dabei werden  
erstes Aufstellen  
Vorführen und  
zweites Aufstellen bewertet
2. Beantworten von ca. 20 theoretischen Fragen aus den Gebieten Haltung,  
Fütterung und Beurteilung durch Ankreuzen der richtigen Antwort im  
Fragekatalog

Die Wichtung der Teildisziplinen (1. und 2.) erfolgt 1 : 1

**Richter:** Herr Landstallmeister i. R. H. Hoppe  
Jungzüchter Detlef Bahnemann

Ausschreibung in 2 Gruppen:

- |           |  |
|-----------|--|
| 1. Gruppe | Shetlandponys, Kleinpferderassen<br>Jungzüchter Jahrgang 1999 und 1998 |
| 2. Gruppe | alle Rassen<br>Jungzüchter Jahrgang 1996 und 1997                      |

**Ehrenpreise:** der Gewinner jeder Gruppe erhält einen Ehrenpreis und eine Plakette, die  
Platzierten erhalten eine Plakette, jeder Teilnehmer erhält eine Schleife und  
eine Urkunde

Die Hilfe von älteren Jungzüchtern bei der Durchführung und Auswertung ist sehr erwünscht!

Der Veranstalter haftet nicht für Krankheiten, Unglücksfälle oder sonstige Vorfälle, die beteiligten Personen, Zuschauern und  
Pferden während der Veranstaltung oder bei der An- und Abreise zustoßen.

Es besteht zwischen Veranstalter und Ausrichter einerseits und den Teilnehmern, Pferdebesitzern, Besuchern andererseits kein  
Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von  
Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

Für jedes teilnehmende Pferd muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Es dürfen nur Pferde aufgetrieben  
werden, die frei von ansteckenden Krankheiten sind. Alle Pferde müssen gegen Influenza und Pferdehusten geimpft sein  
(Equidenpass ist mitzuführen).

Mit der Abgabe der Nennung unterwirft sich jeder Teilnehmer und Pferdebesitzer den Bestimmungen in allen Teilen dieser  
Ausschreibung.